

Tollwut durch Kontakt zu Fledermäusen

Im September 2011 wurde in Berlin-Charlottenburg eine krankheitsverdächtige Fledermaus gefunden, bei der das Europäische Bat Lyssa Virus-1 nachgewiesen werden konnte. Zwei Personen, die das Tier berührt hatten, erhielten eine Postexpositionsprophylaxe. Mehrere Hunde, die mit der Fledermaus in Kontakt gekommen waren, wurden untersucht. Ein zweiter Vorfall ereignete sich kurz darauf im Bezirk Zehlendorf. Ein Mann berührte eine Fledermaus, die von seiner Katze getötet und in die Wohnung getragen worden war. Auch er wurde vorsorglich geimpft. Bei der Untersuchung dieses Tieres konnten jedoch keine Tollwutviren nachgewiesen werden [1].

Seit 2008 gilt Deutschland nach den Kriterien der WHO als „frei“ von der Fuchstollwut. Eine potentielle Gefahr geht allerdings von der Fledermaustollwut aus, die durch das Europäische Bat Lyssa Virus (EBLV 1+2) ausgelöst wird [2]. Deutschland - insbesondere das norddeutsche Flachland- gehört neben den Niederlanden und Dänemark zu den europäischen Ländern mit den am häufigsten nachgewiesenen Tollwutfällen bei Fledermäusen (siehe Abbildung).

Eine Übertragung des Tollwutregers auf den Menschen kann sowohl durch Bissverletzungen, über Kratz- und Schürfwunden sowie über Mikroverletzungen der Haut als auch durch Kontakt von Schleimhaut mit kontaminiertem Speichel erfolgen. Die Erkrankung führt beim Menschen ohne rechtzeitige Behandlung meist zum Tode. Daher sollten Fledermäuse, wenn überhaupt, nur mit Lederhandschuhen angefasst werden. Anders als tollwütige Füchse zeigen erkrankte Fledermäuse nicht immer ein auffälliges Verhalten. Die Tötung einer Fledermaus aus diagnostischen Gründen ist nicht statthaft [2].

Fledermauskontakt –was tun?

Wenn dennoch ein Kontakt zu Fledermäusen stattgefunden hat, sollte nach sorgfältiger Reinigung und Desinfektion der möglicherweise kontaminierten Körperstellen die Notwendigkeit einer Tollwut-Postexpositionsprophylaxe (einschließlich Überprüfung / Auffrischung des Tetanusschutzes) entsprechend den STIKO-Empfehlungen geprüft werden [3]. Die modernen Impfstoffe sind - im Gegensatz zu den früher angewandten Seren - gut verträglich. Nähere

Informationen sind über das deutsche Tollwutreferenzlabor in Essen zu erhalten (http://www.uni-due.de/virologie/konsi_tollwut.html). Verdacht, Erkrankung und Tod an Tollwut sind namentlich meldepflichtig.

Information der Bevölkerung

Die Erkrankung ist in Deutschland, anders als in Afrika oder Asien, sehr selten geworden. Sie darf aber im klinischen Alltag nicht vergessen werden. Der letzte Tollwut-Fall wurde im Jahr 2007 gemeldet. Dabei handelte es sich um einen Mann, der an Rabies verstarb, nachdem er in Marokko von einem Hund gebissen worden war. Besonders medienwirksam waren die vier im Zusammenhang stehenden Tollwuterkrankungen durch eine infizierte Organspenderin im Jahr 2005. Im Jahr 2004 verstarb ein Mann, der sich wahrscheinlich in Indien angesteckt hatte [4]. Im Land Brandenburg sind in den letzten zehn Jahren keine Tollwutfälle beim Menschen aufgetreten [5].

Insbesondere Eltern, Erzieher, Lehrer und Kinder, aber auch Ärzte und medizinisches Fachpersonal sollten über die Erkrankung informiert sein und wissen, dass es in Deutschland durch Kontakt zu Fledermäusen jederzeit zu Tollwutinfektionen beim Menschen kommen kann.

Quellen:

- [1] Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin (2011) Epidemiologischer Wochenbericht für die Berichtswochen 35 und 36/2011 über die im Land Berlin erfassten Infektionskrankheiten, 7-8
- [2] Robert Koch-Institut (2011) Tollwut in Deutschland: Gelöstes Problem oder versteckte Gefahr? Epidemiologisches Bulletin 8/2011, 57-61
- [3] Robert Koch Institut (2011) Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) am Robert Koch-Institut/ Stand: Juli 2011. Epidemiologisches Bulletin 30/2011, 293
- [4] Robert Koch-Institut (2011) Infektionsepidemiologisches Jahrbuch meldepflichtiger Krankheiten für 2010. S. 195
- [5] Robert Koch-Institut: SurvStat@RKI, <http://www3.rki.de/SurvStat>, Datenstand: 28.9.2011